

Gemeinsame Ehrungsrichtlinien „Sport“ der Stadt Hattingen und des Stadtsportverband Hattingen e.V.

Ehrungen der Stadt Hattingen und des Stadtsportverband Hattingen e.V. werden nach Maßgabe dieser Richtlinien für herausragende Leistungen im Leistungs-, Wettkampf- und Breitensport vorgenommen.

1. Auf Grundlage dieser Richtlinien sollen die folgenden Personen, Mannschaften, bzw. Vereine

geehrt werden:

- Hattinger Sportlerinnen und Sportler
- Hattinger Sportmannschaften
- Hattinger Sportvereine
- Personen, mit besonderen Verdiensten um den Hattinger Sport und seine Sportvereine

2. Die Ehrungen werden von der Stadt Hattingen und dem Stadtsportverband auf Beschluss des Ehrungsgremium durchgeföhrt. Das Ehrungsgremium besteht aus

- der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Ausschusses für Sport und Bewegung
- einer Vertretung des Stadtsportverband
- einer Vertretung des Referats für Sport und Bewegung der Stadt Hattingen

3. Die Ehrungen erfolgen auf Vorschlag

- der Hattinger Sportvereine
- des Stadtsportverbandes
- der Verwaltung der Stadt Hattingen
- von Hattinger Bürgerinnen und Bürgern

Die Vorschläge sind dem Referat für Sport und Bewegung bis zum 28.02. des Folgejahres nach

der erbrachten Leistung zu melden.

4. Ehrungen für Leistungen einzelner Sportlerinnen und Sportler werden vorgenommen durch

Überreichung eines Präsensts und einer Urkunde für

- die Erringung eines 1. Bis 4. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
- die Erringung einer Landesmeisterschaft (NRW-Ebene)
- die Aufstellung von Bundes- oder Landesrekorden (NRW-Ebene)
- die Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft

5. Ehrungen für Leistungen im Rahmen des Sportabzeichens werden vorgenommen für die

erreichten folgenden Sportabzeichen

- Jugendsportabzeichen in 5-facher und 10-facher Wiederholung
- Sportabzeichen in 5-facher, 10-facher, 15-facher, 20-facher, ff Wiederholung

6. Ehrungen für Leistungen von Hattinger Sportmannschaften werden durch Überreichung eines

Geldgeschenks und einer Urkunde vorgenommen bei

- Aufstieg von Seniorenmannschaften ab Landesliga-Niveau
- Aufstieg von Jugendmannschaften ab Bezirksliga-Niveau
- Erringung einer deutschen Meisterschaft oder einer Landesmeisterschaft (NRW Ebene)

7. Hattinger Sportvereine erhalten bei den folgenden Jubiläen Geldgeschenke in Höhe von

jeweils 250,00 € für ein

- 25jähriges Vereinsjubiläum
- weitere Jubiläen werden aufsteigend im 25jährigen Rhythmus berücksichtigt.

8. Ehrungen für Personen, mit besonderen Verdiensten um den Hattinger Sport und seine Sportvereine können mit schriftlicher Begründung dem Ehrungsgremium vorgeschlagen werden.

9. Über Ehrungen für weitere besondere Verdienste um den Hattinger Sport und herausragende

Leistungen (z.B. Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften, sowie das Aufstellen von internationalen Rekorden) kann das Ehrungsgremium auch außerhalb der Vorschlagsfristen entscheiden.

10. Grundsätzlich gilt:

- Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen nach diesen Richtlinien besteht nicht.
- **Die Ehrengaben und die Geldgeschenke sind freiwillige Leistungen des Stadtsportverbandes, der diese abschließend jährlich festlegt.**
- Doppel Ehrungen auf kommunaler Ebene sind in jedem Fall zu vermeiden.
- Die Ehrungsveranstaltung soll jährlich durch den Stadtsportverband in enger Kooperation mit der Stadt Hattingen ausgerichtet werden

Diese Richtlinien wurden durch den Ausschuss für Sport und Bewegung beraten und durch Rat der

Stadt Hattingen am 30.11.2023 beschlossen. Sie treten zum 01.01.2024 in Kraft.